



Nutzungsvereinbarung Clubhaus

zwischen dem

Bargteheider Tennis-Club von 1965 e.V.
Kruthorst 54, 22941 Bargteheide
- nachstehend BTC genannt -

und

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

- nachstehend Nutzer genannt -

Vorbemerkung

Der private Nutzer will im BTC Clubhaus eine private Veranstaltung/Feier durchführen und hat dies beim Vorstand mindestens 4 Wochen vor dem Termin beantragt. Der BTC ist bereit dem Nutzer das Clubhaus zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der BTC stellt dem Nutzer das Clubhaus und die zugänglichen Nebenräume (Küche, Garderobe in Umkleieräumen, WCs) inkl. Inventar (Möbiliar, Geschirr etc.) am _____ (Datum) für eine _____ (Art der Veranstaltung) – nachstehend Veranstaltung genannt - zur Verfügung. An der Veranstaltung werden voraussichtlich _____ Personen (max. aber 100 Personen) teilnehmen.

§ 2 Nutzung der Räume

Vor Beginn der Veranstaltung werden die Räume und das Inventar des Clubhauses vom Vorstand oder eine vom Vorstand beauftragte Person in die Verantwortlichkeit des Nutzers übergeben.

Der Nutzer muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und für den Vorstand oder eine vom Vorstand beauftragte Person erreichbar sein.

Der BTC stellt dem Nutzer die für die gesamte Veranstaltung notwendige Energie, wie z.B. Elektrizität, Wasser, Gas, Heizung zur Verfügung. Die Kosten hierfür sind von der Nutzungspauschale umfasst.

Die Getränkeausgabe kann aus dem BTC Bestand erfolgen. Es gelten die jeweils gültigen BTC Preise.

Dekoration, Ein- und Aufbauten dürfen nur mit Zustimmung des BTC angebracht werden. Es ist untersagt, Nägel, Haken, Schrauben usw. in Böden, Decken, Wände und Möbiliar einzubringen.

Der Nutzer sorgt dafür, dass die Lärmentwicklung auf das absolute Maß beschränkt wird. Nachbarn dürfen durch Lärm nicht beeinträchtigt werden. Musik darf nicht außerhalb des Hauses oder aus dem geöffneten Haus (Fenster, Türen) heraus gespielt werden. Nach 22 Uhr sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

In allen Räumen besteht Rauchverbot.

Nach Schluss der Veranstaltung werden vom Nutzer die Lichter ausgeschaltet und das Clubhaus abgeschlossen.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass nach Durchführung der Veranstaltung das Clubhaus und die zugänglichen Nebenräume inkl. Inventar sowie der Außenbereich des Clubhauses in gereinigtem und ordnungsgemäßen Zustand (inkl. Abtransport und Entsorgung jeglichen Mülls) bis 16.00 Uhr des Folgetages an den Vorstand oder eine vom Vorstand beauftragte Person übergeben werden.

Der Nutzer sichert zu und weist dies dem BTC auf Verlangen nach, dass etwaige behördliche Genehmigungen für die Veranstaltung vorliegen.

Der Nutzer versichert, dass mit der Veranstaltung keine kommerziellen Interessen verfolgt werden.

§ 3 Nutzungspauschale / Kautio

Der Nutzer entrichtet bei Übergabe des Clubhauses jeweils in bar

a) eine Nutzungspauschale in Höhe von _____ EUR

b) zusätzlich eine Kautio in Höhe von _____ EUR

Die Rückzahlung der Kautio erfolgt nach Abnahme des Clubhauses am Folgetag und ggf. Abrechnung der Getränke aus dem BTC Bestand. Bei der Rückzahlung der Kautio werden ggf. die Kosten für entstandene Schäden und/oder nicht bezahlte Getränke aus dem BTC Bestand verrechnet.

Sollte eine Nachreinigung erforderlich sein, so werden hierfür _____ EUR der Kautio einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Vorstand oder eine vom Vorstand beauftragte Person.

§ 4 Sorgfaltspflicht und Haftung

Der Nutzer ist Verantwortlicher für die Durchführung der Veranstaltung. Er trägt insbesondere die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und deren Teilnehmer.

Der Nutzer haftet für jegliche während der Nutzung entstandenen Schäden am Clubhaus, den zugänglichen Nebenräumen inkl. Inventar sowie dem Außenbereich des Clubhauses. Im Zweifelsfall ist der Nutzer verpflichtet nachzuweisen, dass der Schaden bereits existent war.

Der Nutzer hat die nach geltenden Vorschriften erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen (z.B. GEMA, Ordnungsamt etc.) für die Veranstaltung rechtzeitig zu bewirken und die damit auferlegten Verpflichtungen auf eigene Kosten zu erfüllen. Der Nutzer hat weiter sämtliche gesetzlichen, insbesondere ordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten und trägt die daraus oder aus der Nichteinhaltung entstehenden Kosten. Die Einhaltung derartiger Vorschriften und Auflagen während der Nutzung – ob durch Gäste oder Dritte – ist alleinige Verpflichtung des Nutzers.

Der Nutzer verpflichtet sich, den BTC von jedweder Inanspruchnahme Dritter freizuhalten, die mit der Durchführung der Veranstaltung im Zusammenhang stehen.

Der Vorstand oder eine vom Vorstand beauftragte Person ist jederzeit berechtigt, das Clubhaus zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei groben Verstößen gegen diesen Vertrag die Veranstaltung zu beenden.

§ 5 Schriftformklausel

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Bargteheide, den

Bargteheide, den

Vorsitzender Stellv. Vorsitzender
Bargteheider Tennis-Club von 1965 e.V.